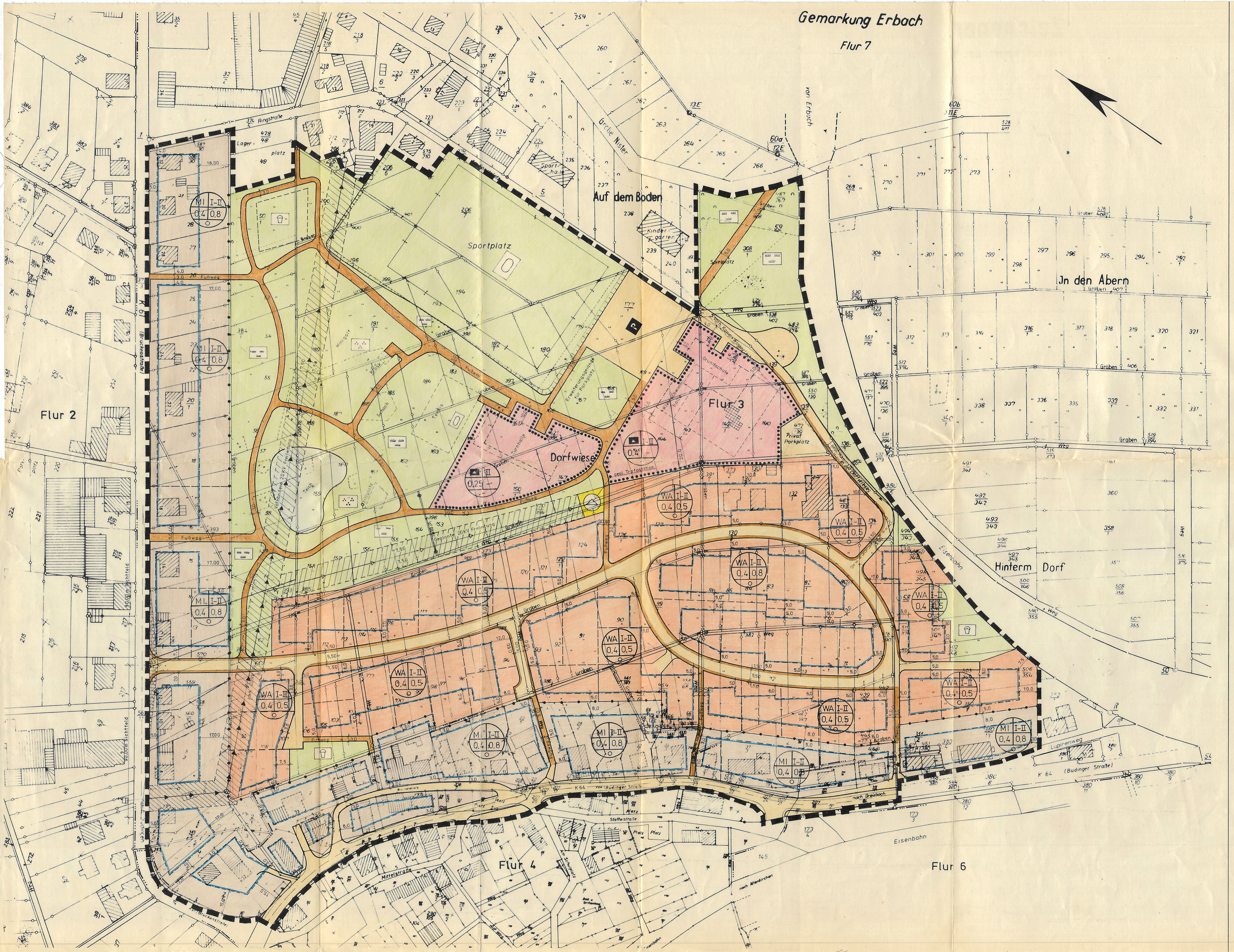

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

(Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland Pfalz)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 23/5 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen (W)

- WS = Kleinsiedlungsgebiete
- WR = Reine Wohngebiete
- WA = Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Bauflächen (M)

- MD = Dorfgebiete
- MI = Mischgebiete
- MK = Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen (G)

- GE = Gewerbegebiete
- GI = Industriegebiete

Sonderbauflächen (S)

- SW = Wochenendhausgebiete
- SO = Sondergebiete

(Darstellung nach Planzeichenverordnung mit Buchstaben – z. B. WA – erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

- I-II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Sonstige Festsetzungen

Dachformen

- FD = Flachdach
- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- = Gebäudestellung
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünanlage

Bauweise

- O Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Ga Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Bepflanzung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Umformerstation

Textfestsetzungen

siehe Anlage

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 12. JUNI 1981 19
Im Auftrage:
Amtsrat z.A.

Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Bauleitplanung

der Gemeinde

Nistertal

BEBAUUNGSPLAN

Dorfwiese

Gemarkung: Büdingen	Flur: 3
Maßstab: 1:1000	Verkleinerung: ——
Raka Nr.: ——	Vergrößerung: ——

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 6. Mai 1970 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen; dieser Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 25. April 1975 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBauG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind.

Nistertal, den 12.7.1977
Gemeinde-/~~Stadt~~verwaltung
I.V. (~~Bürgermeister~~)
1. Beigeordneter

Der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzung und Begründung hat nach § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 28.7.1975 bis einschließlich 27.8.1975 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.7.1975 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Nistertal, den 12.7.1977
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrage
(Müller)
VG.-Amtmann

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 29.12.1975 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG — einschließlich der eingetragenen Änderungen — als Satzung beschlossen.

Nistertal, den 12.7.1977
Gemeinde-/~~Stadt~~verwaltung
I.V. (~~Bürgermeister~~)
1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG am 12.6.1981 von der Kreisverwaltung (Az 610-13) genehmigt worden.
Die Genehmigung ist am 3.7.1981 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nistertal, den 6.7.1981
Gemeinde-/~~Stadt~~verwaltung
I.V. (~~Bürgermeister~~)
1. Beigeordneter

Für die städtebauliche Planung

Helmut Pfeiffer
Beratender Ingenieur VBI
5238 HACHENBURG/WESTERWALD
Postfach 1365, Tel. 02662/7077

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben
Unbeglaubigt

Westerburg, den 17.09.1980
Katasteramt

Gebühren 311 DM 30 Pf - Titel 23301

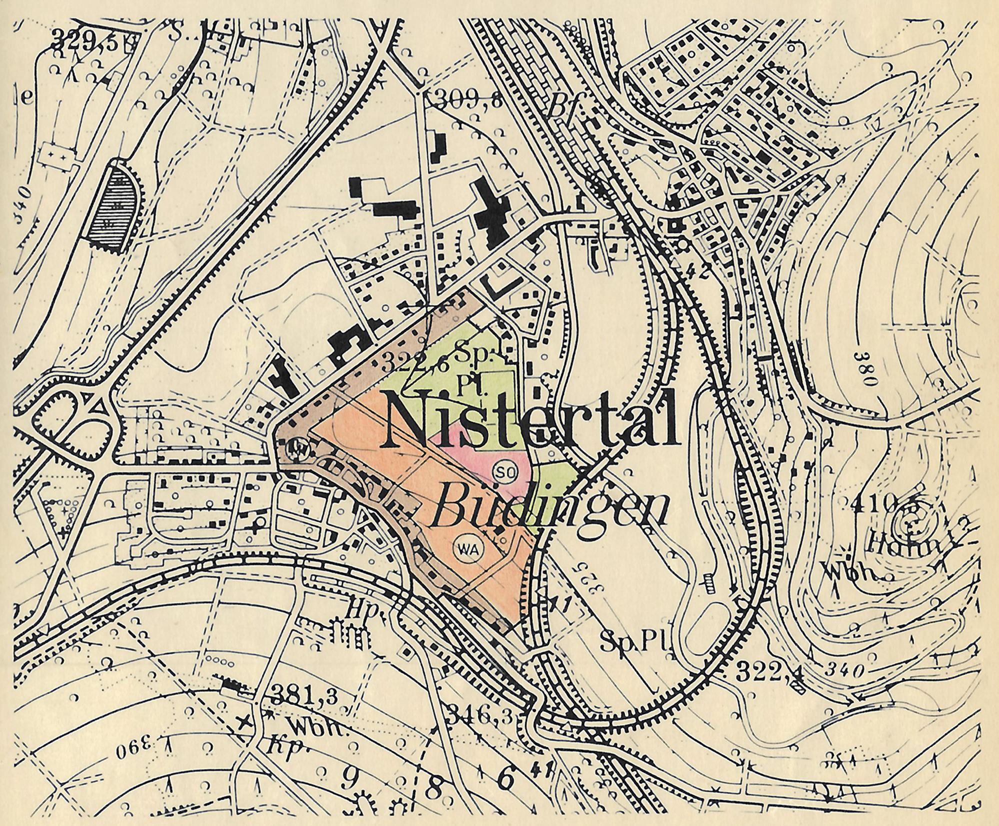

Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top-Karte 1:25 000
Blatt Nr.: 5313 SW

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974
Az 4062/67/74 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg